

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 24.06.2021 in
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

Mitglieder SPD

Herr Michael Erhardts

Herr Karl-Heinz Kempen

Herr Folkmar Körte

Frau Helene Peper

Herr Klaus Pleis

Herr Bernd Revens

Herr Rene Stratmann

Frau Tina ter Veen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Burchard Esders

Herr Lars Krummen

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Herr Michael Straatmann

Frau Ruth Wreesmann

Einzelratsmitglied

Frau Nicole Beck

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Protokollführer

Herr Joachim Brink

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Frau Gerta Waden

Herr Malte Brummer

Gäste:

Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Helga Meyer (Ortsvorsteherin Potshausen)

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr Andreas Janssen

Frau Marlene Marks

Einzelratsmitglied

Herr Siegfried Tanculski

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 11.06.2021 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Groote teilt mit, dass das Ratsmitglied Tanculski seine beiden Anträge zu TOP 10 zurückgezogen habe. Daher entfalle der TOP 10.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald stellt den Antrag, gemäß § 4 Buchst. g der Geschäftsordnung den Punkt "Anträge und Anfragen" aufzunehmen.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt mit einer Enthaltung zu. Der Tagesordnungspunkt wird nach TOP 10 eingefügt.

Die Ratsvorsitzende Groote stellt die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen fest.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 25.03.2021.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Harders erläutert, dass der Bericht bereits vor der Sitzung als Powerpoint-Präsentation gezeigt worden ist.

Im Wesentlichen waren dieses folgende Punkte:

- Coronatests sind weiterhin in der Apotheke Sieverding möglich,
- Seniorenbeirat leistet weiterhin Hilfestellung bei Corona-Impfterminvereinbarung,
- Jörg Ahrenholz ist für eine weitere Amtsperiode Ortsbrandmeister der FF Holterfehn,
- Calisthenics-Park am Idasee ist jetzt barrierefrei,
- der Präventionsverbund bietet eine Vortragsreihe zum Themenbereich Mediennutzung und Medienkompetenz an,
- Herr Ulrich Tessendorf ist neue Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Ostrhauderfehn, Frau Silvia Bunger ist seine Stellvertreterin,
- die Grundschulen Ostrhauderfehn und Holtermoor suchen Bundesfreiwilligendienstler/-innen,
- am 15.06.2021 fand eine virtuelle Einwohnerversammlung statt,

Als wesentliche Beschlüsse des Verwaltungsausschusses waren genannt:

- Festlegung der Schließungszeiten der Kindertagesstätten,
- 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Tüntjer Weg",
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Südlich der Hauptstraße"
- Nutzung gemeindlicher Räume durch politische Parteien und Wählergemeinschaften im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2021,
- Überlassung gemeindeeigener Räume für soziale und kulturelle Zwecke,
- Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine und Verbände,
- Diverse Auftragsvergaben

Der Bürgermeister berichtet darüber hinaus, dass es in den letzten Tagen Berichte gegeben habe, dass Badegäste am Idasee Hautausschläge hatten. Zurückzuführen seien diese auf Zerkarien (Larvenform von Saugwürmern), die insbesondere von Vögeln übertragen werden. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und dem Veterinäramt des Landkreises Leer bestehe jedoch keine Gesundheitsgefahr. Die letzte Wasserprobe vom 14.06.2021 sei ohne Beanstandung gewesen. Heute sei eine weitere Probe entnommen worden. Durch den vielen Regen in den letzten Tagen werde davon ausgegangen, dass sich die Situation gebessert habe. Die Gemeinde habe mit entsprechenden Schildern auf den Zerkarienbefall hingewiesen.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Einwohner fragt zum TOP 8 nach der genauen Grundlage für die Pachthöhe für die Fläche, auf der das Restaurationsgebäude entstehen soll. Außerdem sei ihm unklar, wie die Aussage, dass die geplanten Ferienwohnungen für den Ablauf des Restaurationsbetriebes erforderlich seien, gemeint sei.

Eine Einwohnerin erbittet zum TOP 7 nähere Auskünfte dazu, wie die "günstigeren Konditionen" nach Ablauf der geplanten 25-jährigen Pachtzeit aussehen. Außerdem vermisse sie die Kostenaufstellung der Lebenshilfe für deren eingereichte Planung. Sie bittet weiterhin um Angaben zu der Anzahl der betreuten Kinder und der Frage, ob dort Inklusionsplätze geschaffen werden.

zu 6. Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten Vorlage: BV/038/2021

Bürgermeister Harders berichtet, dass die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum immer schwieriger werde. Dieses Problem betreffe auch die Gemeinde Ostrhauderfehn. Um den Standort Ostrhauderfehn für Hausärztinnen und Hausärzten attraktiver zu gestalten, sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Dieses könne durch die Verabschiedung einer entsprechenden Förderrichtlinie geschehen. Der Landkreis Leer als Aufsichtsbehörde habe dagegen grundsätzlich keine Bedenken. Bürgermeister Harders erläutert die Richtlinie im Einzelnen. Er weist explizit darauf hin, dass der Rat in jedem Fall gesondert über die entsprechende Förderung entscheiden werde. Dieses Thema wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.02.2021 diskutiert und grundsätzlich befürwortet. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.04.2021 sei ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie gefasst worden.

Ratsmitglied Bolland begrüßt diesen Anreiz für junge Hausärztinnen und Hausärzte. Die Gemeinde Ostrhauderfehn sei hier Vorreiter und handele mit dieser Maßnahme vorausschauend. Die Bevölkerung der Gemeinde Ostrhauderfehn werde dadurch entsprechend profitieren.

Der Rat beschließt einstimmig die Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten in der Gemeinde Ostrhauderfehn.

zu 7. Bau und Betrieb der Kindertagesstätte in Potshausen Vorlage: BV/055/2021

Bürgermeister Harders erläutert, dass der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn den Bau der Kindertagesstätte Potshausen zurückgestellt habe, da die notwendigen finanziellen Mittel für die Investition im Jahre 2021 nicht vorhanden seien. Daher sei eine andere Möglichkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte in Potshausen gesucht worden. Eine Kostenschätzung des Planungsbüros HvM aus Ostrhauderfehn vom 24.08.2020 habe eine geschätzte Inves-

tionssumme in Höhe von 968.000 € ergeben. Neben dieser Planung seien auch Gespräche mit der Lebenshilfe in Leer geführt worden, ob diese bereit wäre, dort eine Kita zu bauen und zu betreiben. Die Lebenshilfe habe am 18.03.2021 eine Ausarbeitung mit pädagogischem Konzept, einem Baukonzept und auch einer Kalkulation für den Bau und den Betrieb einer Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Gruppe vorgelegt.

Parallel dazu habe das Bauunternehmen Gruben ein Angebot vorgelegt, das Gebäude auf Basis der Planungen des Planungsbüros HvM zu errichten und der Gemeinde Ostrhauderfehn langfristig zu verpachten. Die Arbeiten würden vom Bauunternehmen selbst und von den Firmen Meyerhoff Gebäudetechnik und Farben Schnau ausgeführt. Folgende Eckdaten lägen dem Angebot der Fa. Gruben zu Grunde:

- Bau des Gebäudes nach den mit dem Landesjugendamt abgestimmten Planungen der Gemeinde Ostrhauderfehn
- Pachtvertrag über eine Dauer von 25 Jahren
- Mtl. Pacht in Höhe von 3.750 € (1,125 Mio. € über 25 Jahre)
- Anschließende Pacht zu extrem vergünstigten Konditionen
- Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen Kirchengemeinde und Gruben mit der Option, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn anschließend in diesen Vertrag einsteigen könne.

Ein Vergleich der drei Optionen führe aus Sicht der Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

- Eine Investition in Höhe von ca. 1 Mio. € überschreite momentan die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Ostrhauderfehn
- Das Angebot der Lebenshilfe sei qualitativ nicht so hochwertig, weil das Gebäude sehr viel kleiner sein werde. Die Raumaufteilung entspreche auch nicht voll den Vorstellungen der Gemeinde (z.B. fehle ein Raum, wo die Kinder sich umziehen können, wenn sie von draußen in das Gebäude kommen). Die Kosten dafür seien jedoch sehr hoch.
- Das Angebot der Fa. Gruben und der Betrieb in Eigenregie sei auf Dauer gesehen die günstigste und interessanteste Alternative, da keinerlei Kosten für eine Gebäudeunterhaltung anfielen, ein Zinsänderungsrisiko beim Investor liege und nach Ablauf von 25 Jahren das Gebäude weiterhin zu wesentlich günstigeren Konditionen genutzt werden könne.

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Harders werde eine Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Gruppe mit maximal 25 Kindern entstehen. Wie gesetzlich vorgesehen, seien auch Integrationsplätze möglich.

Bürgermeister Harders führt weiter aus, dass die Konditionen nach der 25-jährigen Pachtzeit noch verhandelt werden müssten. Es seien mehrere Szenarien möglich. Daher könne er jetzt keine konkreten Aussagen zu den Konditionen tätigen. Anhand der Berechnung der Lebenshilfe zu den Kosten pro Kindergartenplatz könne man jedoch sagen, dass das Angebot der Fa. Gruben am wirtschaftlichsten sei. Insbesondere der Betrieb der Kindertagesstätte in Eigenregie sei erheblich günstiger als der Betrieb durch die Lebenshilfe.

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung am 31.05.2021 einstimmig die Errichtung des Gebäudes durch das Bauunternehmen Gruben und anschließende Pacht durch die Gemeinde Ostrhauderfehn wie in den Erläuterungen angegeben empfohlen. Der Betrieb des Kindergartens erfolge dann in Eigenregie.

Ratsmitglied Krummen führt aus, dass gemäß den Unterlagen der Lebenshilfe integrative Plätze nicht geplant seien. Durch einen Betrieb in Eigenregie spare die Gemeinde nicht nur Geld, sie sei dann auch flexibler.

Er fragt an, ob das Angebot der Fa. Gruben in der vorliegenden Form noch Bestand habe oder ob sich aufgrund der massiven Preissteigerungen im Bausektor die Angebotssummen erhöht hätten.

Bürgermeister Harders antwortet, dass die Summen bis jetzt noch in der vorgelegten Höhe gelten würden.

Ratsmitglied Erhardts zeigt sich erfreut über die Möglichkeit, auf diesem Weg die Kindertagesstätte zu verwirklichen. Die Finanzierung des Bauvorhabens über die Gemeinde sei auf absehbare Zeit nicht möglich.

Ratsmitglied Lüken äußert sich positiv darüber, dass der Investor aus dem Ort komme. Da könne man davon ausgehen, dass mehr Interesse an der Umsetzung bestünde als bei einem Investor, der lediglich viel Geld verdienen wolle.

Was in 25 Jahren nach Ablauf der Pachtzeit sei, könne heute noch keiner sagen.

Ratsmitglied Kempen weist darauf hin, dass Potshausen in der letzten Zeit mit dem Dorfladen und dem Café im Aufschwung sei. Die Kindertagesstätte sei eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung. Das komme vor allem jungen Familien zugute.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald fragt nach der Situation in den nächsten Jahren.

Bürgermeister Harders verweist auf die zurzeit hohe Geburtenrate. Der Kindertagesstättenbedarfsplan weise derzeit aus, dass in der Gemeinde Ostrhauderfehn insbesondere Krippenplätze fehlen. Er gehe daher davon aus, dass der Bedarf eher noch steigen werde.

Auf die Nachfrage von Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald nach einer Erweiterungsmöglichkeit für das Gebäude antwortet Bürgermeister Harders, dass das Gebäude für eine Gruppe von 25 Kindern konzipiert und eine Erweiterung nicht vorgesehen sei.

Der Rat beschließt einstimmig die Errichtung des Gebäudes durch das Bauunternehmen Gruben. Das Gebäude soll anschließend durch die Gemeinde Ostrhauderfehn wie in den Erläuterungen angegeben gepachtet werden. Der Betrieb des Kindergartens erfolgt in Eigenregie.

zu 8. Verkauf / Verpachtung von Grundstücksflächen am Idasee Vorlage: BV/050/2021

Bürgermeister Harders führt aus, dass auf der gemeindeeigenen Fläche (Flurstück 13/4, Anhang grüne Fläche ca. 960 m²) ein Restaurant durch Investoren erstellt werden solle, um das Gelände am Idasee attraktiver zu gestalten. Diese Fläche solle an Hisret Akan, Unternehmer aus Ostrhauderfehn verpachtet werden. Der ursprünglich angedachte Pachtzins von 1 % des Umsatzes über einen Zeitraum von 25 Jahren sei nicht mehr aktuell, weil der Verwaltungsausschuss mittlerweile empfohlen habe, eine monatliche Pacht von 100,00 € festzusetzen. Den Umsatz als Grundlage für die Kalkulation des Pachtzinses heranzuziehen sei keine praktikable Lösung.

Herr Hisret Akan möchte die Fläche des Fahrradparkplatzes kaufen (Teilfläche aus Flurstück 13/3, Anhang rote Fläche ca. 1.250 m²), um dort eine Betriebsleiterwohnung mit 3 Ferienwohnungen zu errichten. Dadurch sei er einerseits räumlich immer in der Nähe des Betriebes und könne kurzfristig reagieren, andererseits habe er durch die Vermietung der Ferienwohnungen ein zweites Standbein und eine gewisse Grundauslastung für seinen Betrieb. Für den Verkauf der Fläche sei ursprünglich der aktuelle Verkaufspreis für Mischgebiete von 25 Euro / m² vorgesehen gewesen. Hier habe der Verwaltungsausschuss aber ebenfalls Abweichendes empfohlen. In der Verwaltungsausschusssitzung am 31.05.2021 sei bezüglich des Kaufpreises darüber diskutiert worden, ob für die zu Wohnzwecken selbstgenutzte Betriebsleiterwohnung anteilig ein höherer Kaufpreis als für ein Mischgebiet verlangt werden müsse.

Der Verwaltungsausschuss habe daher bezüglich der Verkaufsfläche empfohlen, mit Herrn Hisret Akan unter folgenden Bedingungen einen Kaufvertrag zu schließen:

- a.) Die Regelung bezüglich einer Betriebsleiterwohnung entfällt.
- b.) Der Käufer Akan zahlt einen Kaufpreis aufgrund der Mischkalkulation i. H. v. 33,00 € je qm.
- c.) Im Grundbuch wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen.
- d.) Verpflichtung des Käufers zur Nachzahlung des Kaufpreises bis zur Höhe des heutigen Grundstückswertes bei einem Weiterverkauf vor Ablauf von 25 Jahren.

Bezüglich der Verpachtung habe der Verwaltungsausschuss empfohlen, einen Pachtvertrag mit einem (anfänglichen) Pachtzins i. H. v. 100,00 € abzuschließen.

Ratsmitglied Krummen weist darauf hin, dass das alte Restaurationsgebäude am Idasee abgängig gewesen sei und eine Sanierung nicht mehr lohnenswert gewesen wäre. Ein neues Gebäude erleichtere einem neuen Betreiber die Führung eines Restaurants erheblich. Als Erleichterung zum Start des neuen Betriebes sei auch der geringe Pachtzins zu sehen.

Außerdem könnte die Ferienwohnung auch als Unterkunft für Personen dienen, die Gäste auf dem Campingplatz besuchen wollen.

Diese Maßnahme sei ein weiterer Baustein, um den Idasee attraktiver zu gestalten.

Ratsmitglied Behrens fragt an, ob sich die Pacht lediglich auf die Fläche oder auch auf das Restaurationsgebäude beziehe und ob es wegen der Nutzung des Gebäudes auf der angekauften Fläche eine zeitliche Bindung gebe.

Bürgermeister Harders antwortet, dass sich die Pacht nur auf die Fläche beziehe. Bezüglich des Restaurationsgebäudes schließe der Betreiber einen gesonderten Vertrag mit dem Investor. Für die an Akan verkaufte Fläche werde ein Vorkaufsrecht eingetragen. Außerdem müsse er die Differenz zwischen dem jetzt festgesetzten Kaufpreis und dem heutigen Grundstückswert nachzahlen, wenn er das Grundstück vor Ablauf von 25 Jahren verkaufe.

Ratsmitglied Ertwiens- Buchwald regt an, bei dem neuen Fahrradparkplatz einerseits Stellplätze vorzusehen, an denen die Fahrräder angekettet werden können. Zum anderen sollten auch Ladestationen für E-Bikes geplant werden.

Bürgermeister Harders erklärt, dass beides vorgesehen sei.

Der Rat beschließt jeweils einstimmig

- a.) mit Herrn Hisret Akan einen Kaufvertrag für die Teilfläche aus dem Flurstück 13/3 zur Größe von ca. 1.250 qm zu den o. g. Bedingungen wie auch vom Verwaltungsausschuss empfohlen abzuschließen und
- b.) das Flurstück 13/4 an die Gebäudeeigentümer zu einem (anfänglichen) Pachtzins i. H. v. 100,00 € zu verpachten.

zu 9. Bade- und Benutzungsordnung für den Idasee - hier: Hundeverbotsregelung
Vorlage: BV/056/2021

Bürgermeister Harders führt aus, dass die Bade- und Benutzungsordnung für den Idasee in der Fassung vom 26.09.2017 in § 4 Abs. 5 regelt, dass das Mitbringen von Hunden sowie deren Aufenthalt auf dem Idaseegelände in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August (Badesaison) verboten ist. Ausgenommen seien Tiere, die für die Versorgung und Betreuung behinderter Menschen unerlässlich seien. Das Mitbringen und der Aufenthalt anderer Tiere als Hunde sei ganzjährig verboten.

Jetzt sei von dem Wassersportclub Idafehn der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden, das generelle Hundeverbot aufzuheben und lediglich einen Leinenzwang und ein Badestrandverbot für Hunde festzusetzen.

Das Schreiben des Wassersportclubs Idafehn liegt vor. Von einer Privatperson wurde darüber hinaus angeregt, eine "Freilaufzone" für Hunde einzurichten. Dagegen wurde andererseits ebenfalls von privater Seite darauf verwiesen, dass auch die Belange der Badenden und der Schwimmer ausreichend berücksichtigt werden sollten und die Hunde nicht stören dürften.

Für eine dauerhafte Änderung der bestehenden Regelung wäre eine Änderung der Bade- und Benutzungsordnung erforderlich.

Letztlich habe der Verwaltungsausschuss empfohlen, in diesem Sommer eine Testphase mit folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- a.) Aufhebung des generellen Hundeverbots
- b.) Am Badestrand bleiben Hunde weiterhin verboten
- c.) Anordnung des Leinenzwangs auf dem gesamten Idaseegelände
- d.) Einrichtung einer Bademöglichkeit am östlichen Ufer

Sollten sich die Hundehalter an die Regeln halten, werden im nächsten Schritt folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt:

- e.) eine Freilauffläche im südöstlichen Bereich zu schaffen und
- f.) den Rundweg im nördlichen Bereich umzulegen (weiter vom Badestrand entfernt).

Darauf solle dann durch eine entsprechende Beschilderung auch hingewiesen werden.

Ratsmitglied Erhardts begrüßt das Vorhaben, weil es auch sonst kaum Bademöglichkeiten für Hunde geben würde.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald regt an, die Anzahl der Hundekotbeutelspender am Idasee zu überprüfen und ggf. zu erhöhen.

Ratsmitglied Lüken weist darauf hin, dass es sich um eine Testphase handelt. Sollten sich die Hundehalter an die Vorgaben halten, könne über weitergehende Maßnahmen nachgedacht werden. Sofern die Regeln nicht eingehalten werden sollten, habe sich das für das nächste Jahr erledigt.

Der Rat beschließt einstimmig die o. g. Regelungen bezüglich des Hundeverbotes am Idasee so wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen und die dadurch erforderliche Änderung der Bade- und Benutzungsordnung. Die Änderung soll jedoch erst umgesetzt werden, wenn die diesjährige Testphase positiv verlaufen ist.

**zu 10. **Neubau Kindergarten Kapellenstraße - Anträge des Einzelratsmitglieds
Tanculski vom 26.04.2021 und 10.06.2021
Vorlage: AN/006/2021****

Der Tagesordnungspunkt entfällt (siehe TOP 2).

**zu 11. **Anträge und Anfragen
Vorlage: AN/007/2021****

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald stellt aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde folgende Anfragen:

- Wie hoch sind die gesamten Investitionskosten für das Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221, nach Abzug der dafür erhaltenen Zuschüsse und Fördermittel?
- Dieselben Angaben werden erbeten für das Feuerwehrhaus Langholt und das Feuerwehrhaus Holterfehn.

Er möchte eine Antwort in der nächsten Ratssitzung und kündigt an, dass diese Anfragen auch noch schriftlich bis zur nächsten Sitzung an die Verwaltung herangetragen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte Benedix bedankt sich dafür, dass sich die Gemeinde Ostrhauderfehn am 23.06.2021 durch das Hissen einer Regenbogenflagge positioniert und damit ein Zeichen gegen Ausgrenzung gesetzt hat.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald regt an, zukünftig immer den Punkt "Anträge und Anfragen" auf die Tagesordnung zu setzen.

Ratsmitglied Krummen weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung Anträge schriftlich spätestens 2 Wochen vor der Ratssitzung bei der Verwaltung eingegangen sein müssen. Für dringende Angelegenheiten könnten auch Dringlichkeitsanträge gestellt werden.

Bürgermeister Harders ergänzt, dass in diesem Fall, wo die Anfrage dann auch noch schriftlich komme und die Antwort in der nächsten Ratssitzung gegeben werden solle, genau dieselbe Situation eingetreten sei, als wenn nur eine schriftliche Anfrage / ein Antrag für die nächste Ratssitzung gestellt worden sei. Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes habe daher nichts geändert.

zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Einwohner fragt, warum unter dem TOP 8 auch die Planungen für die Fläche südlich der Verkaufsfläche dargestellt wurden.

Bürgermeister Harders erläutert nochmals, dass für das gesamte Areal ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle, der auch diese Fläche beinhalte. Außerdem seien die Bewohner der dort entstehenden Wohnungen potentielle Nutzer des geplanten Restaurants und stünden daher in einem engen Zusammenhang mit dem Restaurationsbetrieb.

Die Ortsvorsteherin für Potshausen Meyer bedankt sich für den Beschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Potshausen. Dieser Beschluss trage zur weiteren guten Entwicklung des Ortsteils bei.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende

.....
Joachim Brink
Protokollführer